



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 22.03.2023

Top 10.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. 429/2023 vom 24.02.2023 des Notars Gaentzsch, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Das Hauptausschussmitglied Dr. Borchardt zeigt sein Mitwirkungsverbot an und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.